

**Sitzungsvorlage**

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	043.12
Vorlagen Nr.:	BAU/002/2024	Vorlage erstellt am:	09.01.2024
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>22.01.2024</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

**TOP 3**

**Umbau und Sanierung Rathaus II, Hauptstr. 32  
hier: Vorlage der Planung und Genehmigung**

**Anlagen:**

Anlage 1 Grundriss EG und OG  
Anlage 2 Ansicht Süd  
Anlage 3 Ansicht Ost  
Anlage 4 Ansicht Nord  
Anlage 5 Ansicht West  
Anlage 6 Kostenschätzung  
GR/001/2024 Ö3

**Sachverhalt:**

Der Umbau der Rathäuser I und II war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt am 31.05.2016 und der Gemeinderatssitzung am 25.05.2020. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.02.23 wurde beschlossen, dass den Umbau- und Sanierungsarbeiten im Rathaus II Vorrang gegeben werden soll. Auf die Sitzungsvorlagen BAU/041/2016, BAU/018/2020, BAU/007/2023 sowie die Niederschriften dürfen wir in diesem Zusammenhang verweisen.

In der Klausurtagung des Gemeinderates am 18.11.2023 wurden vom Ingenieurbüro Planum-Architekten / Herrn Dipl.-Ing. Schönle das Gesamtkonzept der Rathäuser I und II sowie die Planung für den Umbau und die Sanierung des Rathauses II vorgestellt.

Seitens des Gemeinderates wurde der Planentwurf für das Rathaus II konstruktiv diskutiert. Die Verwaltung und der Architekt wurden beauftragt den nördlichen Nebeneingang an der Rheinstraße aufzuwerten und den Vorplatz am Haupteingang an der Hauptstraße zu verkleinern. Die somit gewonnene Fläche könnte den Räumlichkeiten im EG und dem neuen Sitzungssaal im OG zugeschlagen werden.

Herr Dipl.-Ing. Schönle hat die Anregungen des Gemeinderates übernommen und in die heute vorgestellte Planung einfließen lassen. Die Kostenschätzung wurde entsprechend überarbeitet und ist als Anlage beigefügt.

Zur Vorstellung der überarbeiteten Planung wird der Architekt Herr Dipl.-Ing. Schönle am Sitzungsabend anwesend sein und für Fragen des Gemeinderates zur Verfügung stehen.

Für die Antragsstellung möglicher Fördermittel sind die Pläne und die Kostenschätzung „umsetzungsreif“ aufzuarbeiten. Um insbesondere für die technischen Gewerke greifbare Zahlen zu erhalten, sollten die entsprechenden Fachplaner hinzugezogen werden. Der Zustimmung des Gemeinderates vorausgesetzt, wird die Verwaltung entsprechende Honorarangebote einholen und in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zur Auftragsvergabe vorlegen.

Seitens der Verwaltung schlägt man dem Gemeinderat vor, die vorliegende Planung zu genehmigen und die Kostenschätzung in Höhe von brutto rund 2.516.000 Euro zur Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für die Fachplaner der technischen Gewerke einzuholen. Parallel hierzu wird sich die Verwaltung mögliche Förderprogramme (ggf. Entwicklungsprogramm ländlicher Raum ELR) eruieren.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der heute vorgestellten Planung zu und nimmt die Kostenschätzung in Höhe von brutto rund 2.516.000 Euro zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für die Fachplaner der technischen Gewerke einzuholen sowie mögliche Förderprogramme zu eruieren

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>